

DELEGATION AUF DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG („DIÖZESANVERSAMMLUNG“) DES FORUM ÄLTERWERDEN

Handreichung des Diözesanvorstands

Stand: April 2026

Inhalt

1. Grundlagen in der Satzung des FORUM älterwerden
 - 1.1. Wer ist Mitglied des FORUM älterwerden?
 - 1.2. Wer hat Sitz und Stimme auf der Mitgliederversammlung („Diözesanversammlung“) des FORUM älterwerden?
 - 1.3. Aufgaben der Mitgliederversammlung des FORUM älterwerden
2. Delegierte der Pfarreien
 - 2.1. Wer kann delegiert werden?
 - 2.2. Wer nimmt die Delegation vor?
 - 2.3. Übernahme von Teilnahme- und Fahrtkosten für alle Delegierten
3. Kontakt

Aktuelle Vorbemerkung

Für das Jahr 2026, in dem durch die Strukturveränderungen von K2030 sich noch manches einspielen muss, laden wir gerne auch Personen zu unserer Diözesanversammlung ein, die als Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Der Diözesanvorstand ist bemüht, Beschlussfassungen, für die eine Klarheit über das jeweilige Stimmrecht nötig ist, auf das Jahr 2027 zu verschieben, soweit dies möglich ist.

Wir nutzen in dieser Handreichung die Bezeichnung »Altenwerke«, da die allermeisten Seniorenkreise / Seniorengruppen in der Erzdiözese Freiburg diesen Namen weiterhin tragen. Mitgemeint sind auch alle anderen Gruppierungen der kirchlichen Seniorenarbeit in Trägerschaft der Kirchengemeinden – ob sie nun »Dienstagstreff«, »Seniorenclub«, »Café 60+«, »FORUM älterwerden«... oder anders heißen.

1. GRUNDLAGEN IN DER SATZUNG DES FORUM ÄLTERWERDEN

1.1 Wer ist Mitglied des FORUM älterwerden?

In §5 der Vereinssatzung werden alle Mitglieder aufgeführt. Die Mitglieder sind zum einen einige Einzelpersonen qua Amt/Funktion, die im Erzbischöflichen Ordinariat, Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg und Diözesancaritasverband für den Bereich Seniorenarbeit (mit-)verantwortlich sind. Zahlenmäßig wichtiger sind allerdings die *Kooperativen Mitglieder*:

- a) kirchliche Institutionen und Verbände, die auf Diözesanebene im Rahmen ihrer Aufgaben Seniorenarbeit wahrnehmen;
- b) Altenwerke / Seniorenkreise / FOREN älterwerden der Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg auf Ebene der Gemeinden / Kirchorte und auf Ebene der Gesamtpfarrei.

*Auszug aus §5 Mitgliedschaft (Ziffer 2)
der Satzung des FORUM älterwerden der Erzdiözese Freiburg e.V.*

1.2 Wer hat Sitz und Stimme auf der Mitgliederversammlung („Diözesanversammlung“) des FORUM älterwerden?

Die oben genannten kirchlichen Institutionen und Verbände können jeweils zwei ständige Vertreter*innen zur Teilnahme mit Sitz und Stimme auf der Mitgliederversammlung des FORUM älterwerden bestimmen.

Die Altenwerke in den Pfarreien werden durch zwei Delegierte je Pfarrei auf der Mitgliederversammlung vertreten. Daher ist auch die Vernetzung auf Pfarrei-Ebene wichtig, um ggf. Themen in die Mitgliederversammlung des FORUM älterwerden einzubringen.

Dies ist in der Vereinssatzung unter §8 *Die Diözesanversammlung* geregelt.

1.3 Aufgaben der Mitgliederversammlung des FORUM älterwerden

Die in der Satzung des FORUM älterwerden festgelegten Aufgaben unserer Mitgliederversammlung lauten:

1. Die Wahl von zwei bis drei gleichberechtigten Vorsitzenden;
2. die Wahl von mindestens vier Beisitzenden des Vorstandes;
3. die Wahl von zwei zur Buch- und Kassenprüfung beauftragten Personen, welche nicht Mitglieder des Vorstands sind, bzw. die Beauftragung einer neutralen Prüfstelle zur Buch- und Kassenprüfung;
4. Entgegennahme eines Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, Entgegennahme des Berichts der zur Buch- und Kassenprüfung beauftragten Personen sowie Entlastung des Vorstandes;
5. Beschlussfassung von Aktivitäten und Arbeitsweisen des FORUM älterwerden;
6. Beratung über Fragen der Senioren- und intergenerationellen Arbeit – insbesondere für die Vernetzungstreffen im Bereich der jeweiligen Pfarrei;
7. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern;
8. Beschlussfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Vereins.

*Auszug aus §9 Die Aufgaben der Diözesanversammlung
der Satzung des FORUM älterwerden der Erzdiözese Freiburg e.V.*

2. DELEGIERTE DER PFARREIEN

Die bis zu zwei Delegierten der Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg – insgesamt also bis zu 72 Personen – üben in Vertretung der Altenwerke der jeweiligen Pfarrei (= kooperative Mitglieder des FORUM älterwerden der Erzdiözese Freiburg e.V.) die Mitgliedsrechte auf der jährlichen Mitgliederversammlung aus. Die Delegierten erhalten mindestens vier Wochen vor der Diözesanversammlung Einladung und Tagesordnung und innerhalb von sechs Wochen nach der Diözesanversammlung das Protokoll (vgl. §8 der Vereinssatzung).

2.1 Wer kann delegiert werden?

Delegiert werden können haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der kirchlichen Seniorenarbeit. Da die Altenwerke an verschiedenen Kirchorten und die Vernetzungstreffen der Seniorenarbeit im Bereich der jeweiligen Pfarrei als unselbständige Gruppierungen der Pfarrei i.d.R. keine eigenen Satzungen haben, handelt es sich hierbei um eine erfahrungsgesättigte Empfehlung, um eine gute Zusammenarbeit auf der Mitgliederversammlung zu gewährleisten.

Die Delegation auf die Diözesanversammlung muss nicht, kann aber mit einer Verantwortlichkeit für die Vernetzungstreffen auf Pfarrei-Ebene und/oder einem Engagement in einem entsprechenden Kompetenzteam einhergehen. Es kann sinnvoll sein, dass eine ehrenamtlich tätige Person gemeinsam mit einer für Seniorenpastoral zuständigen hauptamtlich tätigen Person an der Diözesanversammlung teilnimmt.

2.2 Wer nimmt die Delegation vor?

Vor dem 1.1.2026 wurden in Dekanaten, in denen jährlich eine „Dekanatsaltenwerkskonferenz“ stattfand, i.d.R. die auf dieser gewählten / bestimmten „Dekanatsaltenwerksvorsitzenden“ auf die Diözesanversammlung entsendet.

Wo – ob neu gegründet oder als Weiterführung der Dekanatsaltenwerkskonferenz – nun Vernetzungstreffen der Seniorenarbeit im Bereich der jeweiligen Pfarrei stattfinden, ist es der Wunsch des Diözesanvorstands, dass möglichst aus dem Kreis der Teilnehmenden an den Vernetzungstreffen Delegierte gewählt werden. Wir empfehlen, dass die Meldung der Delegierten der Pfarrei beim Diözesanbüro für das FORUM älterwerden der Erzdiözese Freiburg e.V. nach Rücksprache mit dem jeweiligen Pfarreirat vorgenommen wird.

Wo noch keine Vernetzungstreffen der Seniorenarbeit im Bereich der jeweiligen Pfarrei etabliert sind, ist es sinnvoll, dass der Pfarreirat in Rücksprache mit haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Seniorenpastoral für die Delegation und die entsprechende Meldung an das Diözesanbüro für das FORUM älterwerden der Erzdiözese Freiburg e.V. Verantwortung übernimmt.

2.3 Übernahme von Teilnahme- und Fahrtkosten für alle Delegierten

Das FORUM älterwerden der Erzdiözese Freiburg e.V. trägt für alle Delegierten, die an einer Diözesanversammlung teilnehmen, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und ggf. Übernachtung (bei Teilnahme an beiden Tagen der Diözesanversammlung) und erstattet die entstandenen Kosten für Hin- und Rückfahrt (Bus/Bahn 2. Klasse; Pkw: Kilometerabrechnung) nach Einreichung der Belege und des Fahrtkostenformulars.

3. KONTAKT

Bei Rückfragen melden Sie sich gern beim Diözesanbüro für das FORUM älterwerden der Erzdiözese Freiburg e.V. im Referat Inklusion – Generationen (Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg).

Post: FORUM älterwerden, Okenstr. 15, 79108 Freiburg

Telefon: 0761 5144 -211

E-Mail: forumaelterwerden@seelsorgeamt-freiburg.de

Bitte beachten Sie auch unsere Handreichungen Vernetzungstreffen auf Pfarrei-Ebene und Öffentlichkeitsarbeit über die Pfarrei-Website: www.forum-aelterwerden.de/handreichungen